

LIEBER MITARBEITER!

Wir möchten dich auf deine Mitwirkungspflichten hinweisen!

Bitte melden:

- Alle **Arbeitsunfälle** mit Personenschäden an die Interjobs Zentrale!
(wenn du selbst, ein INTERJOBS-Kollege oder eine dritte Personen verletzt wurde und du in das Unfallgeschehen in irgendeiner Weise verwickelt warst)
- Alle durch INTERJOBS-Mitarbeiter verursachten **Sach- und Umweltschäden !**
- Wenn dir die Verwendung deiner PSA untersagt wird.
- Auftretende gefährliche Situationen und „**Beinahe Unfälle**“. (z.B. fehlende Absperrungen, defekte Schutzsysteme,....)

Pflichten der Arbeitnehmer lt.

ASchG (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz)

- Arbeitnehmer sind verpflichtet, gemäß ihrer Unterweisung des Arbeitgebers die Arbeitsmittel ordnungsgemäß zu benutzen und die ihnen zur Verfügung gestellte **PSA** zweckentsprechend zu benutzen.
- Arbeitnehmer dürfen **Schutzeinrichtungen** nicht entfernen, außer Betrieb setzen und willkürlich verändern.
- Arbeitnehmer dürfen sich nicht durch **Alkohol, Arzneimittel oder Suchtgift** in einen Zustand versetzen, in dem sie sich oder andere Personen gefährden können.